

An die
Steuerberaterkammern



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Abt. Steuerrecht und
Rechnungslegung**

Unser Zeichen: Be/Gr
Tel.: +49 30 240087-36
Fax: +49 30 240087-99
E-Mail: steuerrecht@bstbk.de

**11. November 2016
Rundschreiben 244/2016**

Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das o. g. Gesetzgebungsverfahren ([BT-Drs. 18/9535](#)) informieren wir Sie darüber, dass die für heute geplante 2./3. Lesung im Deutschen Bundestag vertagt wurde, da der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 9. November 2016 in seiner Abschlussberatung bisher keine Einigung erzielen konnte. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens kann trotzdem noch in diesem Jahr wie geplant erfolgen, wenn Ende November 2016 eine Einigung erzielt wird.

Im Weiteren weisen wir darauf hin, dass die OFD Karlsruhe am 31. Oktober 2016 ein Merkblatt zur „Ordnungsmäßigkeit der Kassenbuchführung“ veröffentlicht hat. Das Merkblatt soll einen Überblick verschaffen, um häufige Fehlerquellen in der Kassenbuchführung zu erkennen und zu vermeiden.

Neben Ausführungen zur Einzelaufzeichnungspflicht, den Ausnahmeregelungen bei nicht aufrüstbaren Registrierkassen und dem Einsatz von offenen Ladenkassen beinhaltet das Merkblatt auch Ausführungen zum Datenzugriffsrecht und den Folgen von Mängeln.

Das Merkblatt haben wir in der Anlage zu diesem Rundschreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Inga Bethke
Referentin

Anlage

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern
Ausschuss 41 „Steuerstraf-/Verfahrensrecht“
Ausschuss 81 „Elektronische Datenverarbeitung und Kommunikation“